

## **Genehmigungsverfahren für Heilmittelverordnungen bei langfristigem Heilmittelbedarf**

Patienten mit schweren dauerhaften funktionellen/strukturellen Schädigungen haben durch die Regelung des § 8 Abs. 5 der Heilmittel-Richtlinie die Möglichkeit, medizinisch notwendige und dauerhaft benötigte Heilmittel für mindestens ein Jahr von ihrer Krankenkasse genehmigt zu bekommen, wenn ein andauernder Behandlungsbedarf mit Heilmitteln zu erwarten ist. Vertragsärztlich tätige Ärzte können im Rahmen des genehmigten langfristigen Heilmittelbedarfs Heilmittel entsprechend der Heilmittel-Richtlinie verordnen, ohne dass diese Gegenstand von Wirtschaftlichkeitsprüfungen sind. Der langfristige Heilmittelbedarf besteht in der Regel bei Vorliegen der Diagnosen nach der Anlage 8.2 zur Prüfvereinbarung.

Bei Krankenkassen ohne individuelles Genehmigungsverfahren kann der Patient mit einer Verordnung des Vertragsarztes die Heilmitteltherapie unmittelbar beginnen. Ein Antrag auf Genehmigung einer langfristigen Heilmittelbehandlung ist nicht erforderlich. Bei Krankenkassen mit individuellem Genehmigungsverfahren kann der Patient bei der Krankenkasse eine Genehmigung einer langfristigen Heilmittelbehandlung beantragen. Bei nicht gelisteten Diagnosen, die jedoch bezüglich der Schwere und Dauerhaftigkeit der Schädigungen mit den in der Anlage 8.2 aufgeführten Diagnosen vergleichbar sind, hat der Patient die Möglichkeit bei der Krankenkasse eine Genehmigung einer langfristigen Heilmittelbehandlung zu beantragen.

Aktuell hat die **Novitas BKK** einen Genehmigungsverzicht für langfristige Heilmittelbehandlungen gegenüber der KVSA erklärt.

Damit verzichten derzeit folgende Krankenkassen auf die Genehmigung für langfristige Heilmittelbehandlungen (Stand: 17.04.2013):

**Ersatzkassen** (BARMER GEK, TK, DAK-Gesundheit, KKH, HEK, hkk)

### **Primärkassen**

actimonda Krankenkasse (ehemals BKK ALP Plus)

AOK Bayern

IKK Südwest

Knappschaft

10 Betriebskrankenkassen, dazu gehören:

BKK Mobil Oil

BKK Publik (befristet bis 30.09.2013)

BKK Salzgitter (befristet bis 30.09.2013)

BKK VBU (Verkehrsbau Union)

BKK VDN (Vereinigte Deutsche Nickel-Werke)

BKK vor Ort

Bosch BKK

Daimler BKK

energie BKK (bis 31.12.2013)

Novitas BKK

TUI BKK (befristet bis 30.09.2013)